

Bekanntmachung
Änderung der Bekanntmachung vom 16./25.01.2012

Die wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH macht hiermit die öffentliche Ausschreibung eines Bauauftrags bekannt. Sie teilt folgende Angaben gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A mit:

a) Vergabestelle

wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH,
Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/757640

Fax: 03381/757641

E-Mail Adresse: gf@wobra.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

öffentliche Ausschreibung

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg

entfällt

d) Art des Auftrags

Sanierung des Bahnhofsgebäudes in Brandenburg an der Havel

e) Ort der Ausführung

Brandenburg an der Havel

f) Art und Umfang der Leistung

Sämtliche Bauleistungen für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes (**Generalunternehmerleistungen**). Die Brutto-Geschossfläche des sanierten Gebäudes soll künftig ca. 2.390 m² betragen. Das Gebäude wird künftig durch Einzelhandel, Gewerbe und Büros genutzt.

g) Angaben bei Planungsleistungen

entfällt

h) Angaben bei Losaufteilung

entfällt

i) Ende der Bauleistungen

15.06.2013

Baubeginn: voraussichtlich März/April 2012

j) Nebenangebote

Zulässig ist ein wirtschaftliches Nebenangebot über die Erbringung sämtlicher Leistungen zu einem Pauschalpreis. Die Abgabe eines Nebenangebotes ohne ein Hauptangebot ist nicht zulässig.

k) Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.wobra.de/download/ausschreibung> abrufbar. Zuvor muss der Bieter einen Benutzernamen und ein Passwort bei der unter a) dieser Bekanntmachung genannten Adresse per E-Mail beantragen. Auf dieser Internetseite werden auch Bieterinformationen veröffentlicht. Die Bieter sind deshalb gehalten, diesen Bereich regelmäßig auf Bieterinformationen zu überprüfen. Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich, per Fax oder per E-Mail ausschließlich an die unter a) genannte Vergabestelle zu richten.

l) Betrag für Vergabeunterlagen

entfällt

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote

13.02.2012, 13:30 Uhr

o) Adresse für Angebote

Die Angebote sind zu richten an die unter a) dieser Bekanntmachung genannte Adresse, Raum 204, Sekretariat der Geschäftsführung.

p) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnungstermin

Der Eröffnungstermin findet am 13.02.2012 um 13:31 Uhr unter der unter a) dieser Bekanntmachung genannten Adresse statt. Zu diesem Termin dürfen nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

r) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungssicherheit über 10 % der Nettoauftragssumme, nach deren Rückgabe: Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche über 5 % der Nettoauftragssumme (die Sicherheiten sind erst nach Vertragsschluss zu stellen, nicht bereits mit dem Angebot).

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen

Für Abschlagszahlungen im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Referenzen (mindestens drei der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) über vergleichbare Bauleistungen mit Nennung des Auftraggebers, der erbrachten Leistungen, des Leistungszeitraums, der Bauzeit, der Brutto-Geschossfläche, der Netto-Abrechnungssumme und eines Ansprechpartners beim Auftraggeber. Vergleichbar sind Sanierungsvorhaben für Geschäftshäuser. Die Netto-Abrechnungssumme jeder Referenz muss mindestens 3 Mio. € (netto) betragen. Jedes Referenzprojekt muss mindestens 2000 m² Bruttogeschossfläche haben.
- Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal sowie Benennung des für die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags vorgesehenen Projektleiters und des vorgesehenen Poliers. Angabe, über wie viele Jahre Berufserfahrung Projektleiter und Polier verfügen. Projektleiter und Polier müssen über Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren verfügen. Der Bieter muss in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Durchschnitt jährlich mindestens 10 (Vollbeschäftigungseinheiten) Personen im Bereich „Technisches Personal“ beschäftigt haben.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen: 5 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Ausreichend ist die schriftliche Erklärung eines Versicherungsunternehmens, mit dem Bieter im Fall der Zuschlagserteilung einen Versicherungsvertrag in den genannten Höhen abschließen zu wollen.
- Eigenerklärung über den Netto-Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit den hier vergebenen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen. Der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittliche jährliche Nettoumsatz mit vergleichbaren Leistungen darf 8 Mio. € nicht unterschreiten.

- Eigenerklärungen des Bieters gemäß § 6 Abs. 3 e-i VOB/A sowie nach dem SchwArbG und dem AEntG.
- Der Auftraggeber fordert von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter für den Fall, dass dieser keinen Nachweis gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes vorlegt, durch Unterlagen den Nachweis der Entrichtung von Beiträgen an den zuständigen Sozialversicherungsträger. Daneben ist die Bescheinigung der Sozialkasse, der der Bieter Kraft allgemeiner Tarifbindung angehört, über die Brutto-Lohnsumme und die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Zahl der gewerblich Beschäftigten und die erfolgte Beitragszahlung vorzulegen, sofern sie nicht einer der in § 6 Abs. 1 genannten Eintragungen zugrunde liegt. Die Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein, sofern sie nicht Bestandteil eines Nachweises nach § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes sind. War der Bieter in den vergangenen sechs Monaten nicht im Inland ansässig, so genügt eine Eigenerklärung, in diesem Zeitraum nicht gegen Verpflichtungen über die Entrichtung der Beiträge zur sozialen Sicherheit nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Sitzstaates verstoßen zu haben.

v) Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am 13.03.2012.

w) Nachprüfungsstelle

entfällt